

Name des Betriebsinhabers		Betriebsnummer
Ortsteil, Straße, Hausnummer		09 <input type="text"/>
PLZ, Ort		Fax
E-Mail		
Telefon	Mobiltelefon	

Erklärungen und Flächenaufstellung Begünstigter im Rahmen der Zuwendungen zur Bekämpfung von Wicklerarten im Weinbau und Obstbau durch den Einsatz des Pheromonverfahrens (BayWOP) - Einzelantragsteller -

nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Gewährung von Zuwendungen zur Bekämpfung von Wicklerarten im Weinbau und Obstbau durch den Einsatz des Pheromonverfahrens (BayWOP) vom 11. März 2022.

Anlage: Bei Nicht-KMU: De-minimis-Erklärung

A Erklärungen

1. Ich verpflichte mich,

- 5 Jahre zur Bekämpfung von Wicklerarten das Pheromonverfahren auf den umseitig aufgestellten Flächen anzuwenden und den Betrieb in diesem Zeitraum selbst zu bewirtschaften.
- jede Änderung, die für die Förderberechtigung und Förderhöhe von Bedeutung (z. B. Rodung, Brache, Verpachtung etc.) ist, der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.
- alle für die Zuwendungsgewährung maßgeblichen Unterlagen ab Bewilligung zehn Jahre lang aufzubewahren.

2. Mir ist bekannt, dass

- unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung des Zuwendungsantrags bzw. zu Rückforderungen der Zuwendungen führen können.
- die Angaben im Antrag einschließlich der Anlagen mit Ausnahme der Angaben zu E-Mail, Telefon, Mobiltelefon und Fax subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes und § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

3. Zusätzliche Erklärung von KMU: Ich erkläre, dass

- mein Unternehmen zur Kategorie der KMU nach Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 gehört. Zur Kategorie der KMU-Unternehmen gehören nur Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigten und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.
- für mein Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt, der ich nicht nachgekommen bin, gemäß Artikel 1 Nr. 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 vorliegt.
- dass mein Unternehmen sich nicht in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nr. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 befindet.

4. Zusätzliche Erklärung von Unternehmen, die kein KMU sind (Nicht-KMU):

Die Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen im laufenden sowie in den zwei vorausgegangenen Steuerjahren (Kalenderjahren) liegt bei.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Bei Personengesellschaften/juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.

Firmenstempel

Name in Druckbuchstaben

